

AKTIONSREGELN

„Naim Trade-In“

§1

Allgemeines

Veranstalter der Aktion unter dem Motto **„Naim Trade-In“** (im Folgenden als **„Aktionskampagne“** bezeichnet) ist der Vertriebspartner der Marke Naim **Horn Distribution CH AG, Obere Bahnhofstrasse 13, 5507 Mellingen** (im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet).

§2

Datum, Ort und Zweck der Werbekampagne

1. Die Werbeaktion wird in Schweiz, von autorisierten Händlern von Naim-Produkten durchgeführt, die ihre Teilnahme daran erklärt haben.
2. Die Aktionsdauer in stationären Geschäften reicht vom 13. Juli 2026 bis zum 31. August 2026.
3. Der Zweck der Werbekampagne besteht darin, den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre aktuellen Hi-Fi-Geräte beliebiger Marken beim Kauf eines neuen Geräts der Naim Uniti-Serie gegen einen Rabatt einzutauschen.

§3

Teilnehmer der Werbekampagne

1. Teilnehmer der Werbekampagne können natürliche Personen mit voller Rechtsfähigkeit, Unternehmer und juristische Personen sein, die an der Werbekampagne teilnehmen und die in §4 der Teilnahmebedingungen genannten Regeln einhalten und akzeptieren (im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet).

§4

Regeln der Werbeaktion

1. Die Werbekampagne gilt ausschließlich für den Verkauf neuer Naim Uniti-Geräte: Atom, Nova, Nova PE oder Atom HE, im Folgenden als „Aktionsprodukte“ bezeichnet.
2. Teilnahmebedingungen der Werbeaktion:
 - a. Während der Aktion kauft der Teilnehmer ein Aktionsprodukt seiner Wahl, das in Punkt 1 aufgeführt ist, bei einem der autorisierten Naim-Händler, die an der Aktion teilnehmen.
 - b. Die Teilnehmer geben ihr aktuelles Hi-Fi-Gerät einer beliebigen Marke in Zahlung.
 - c. Der Teilnehmer erhält beim Kauf eines neuen, ausgewählten Aktionsprodukts einen Rabatt von bis zu 25% auf den Verkaufspreis.
 - d. Der Händler entscheidet über die Höhe des Rabatts auf der Grundlage seiner eigenen Bewertung des in der Abrechnung verbleibenden Hi-Fi-Geräts, wobei dessen aktueller Marktwert 25% des Wertes des neu gekauften Naim Uniti-Geräts nicht überschreiten darf.
 - e. Die Inzahlungnahme des aktuellen Hi-Fi-Geräts durch den Teilnehmer kommt einer Übertragung der Eigentumsrechte an den Händler gleich, was der Teilnehmer schriftlich und auf der Grundlage eines vom Händler vorgelegten separaten Dokuments bestätigt.
1. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf bestimmte Merkmale der von der Werbeaktion abgedeckten Waren.
2. Die Teilnehmer der Werbeaktion haben keinen Anspruch auf den Barwert des gewährten Rabatts.
3. Der Rabatt ist ein einmaliges Angebot, d. h. er gilt nur einmal und nur während der Dauer der Aktion, und der Rabatt kann nicht für den Kauf von Produkten nach Ende der Aktion gewährt werden.
4. Informationen zu jedem Naim-Produkt und eine Liste der an der Werbeaktion teilnehmenden Händler finden Sie auf der Website:
 - a. Vertriebspartner: <https://ch.horn.eu/de/CH>
 - b. Teilnehmende Händler.
5. Fragen zu dieser Aktion richten Sie bitte an den teilnehmenden Händler.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit, auch ohne Einhaltung der Fristen, ganz oder teilweise zu beenden.

§5

Reklamationen und Ersatz von Waren

1. Reklamationen bezüglich der Durchführung der Aktion sind während der Laufzeit der Aktion und innerhalb von 21 Tagen nach deren Ende unter Angabe des Betreffs „**Naim Trade-in**“ an den Veranstalter zu richten.
2. Reklamationen bezüglich der Durchführung der Werbeaktion, die schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden, sollten den Vermerk „**Naim Trade-in**“ enthalten und den Vor- und Nachnamen des Teilnehmers, seine Adresse, E-Mail-Adresse (falls vorhanden), eine Kopie des Kaufbelegs und eine detaillierte Beschreibung des Reklamationsgrundes enthalten.
3. Das in §5 Abs. 1 und 2 der Teilnahmebedingungen genannte Beschwerdeverfahren dauert 14 Tage ab dem Datum des Eingangs der Beschwerde. Der Teilnehmer wird über die Entscheidung des Veranstalters bezüglich der Beschwerde per Einschreiben an die vom Teilnehmer angegebene Adresse, per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens ist der Teilnehmer berechtigt, seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Änderungen des Wohnsitzes oder der vom Teilnehmer angegebenen Korrespondenzadresse sowie für Änderungen anderer Daten, die eine ordnungsgemäße Benachrichtigung des Teilnehmers verhindern. Teilnehmer, deren Angaben sich nach der Übermittlung an den Veranstalter geändert haben, sind verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich über die oben genannte Änderung zu informieren und neue Angaben zu übermitteln, wenn die Änderung der Angaben die Zustellung von Korrespondenz verhindert.

§6

Reklamationen zu Waren und Dienstleistungen.

1. Reklamationen zu Waren (Produkten) oder Dienstleistungen können am Ort des Kaufs eingereicht werden.
2. Der Händler bietet dem Teilnehmer die Möglichkeit, Aktionsprodukte gemäß den im Geschäft des Händlers geltenden Regeln für den Umtausch von Waren umzutauschen oder zurückzugeben.
3. Die Bestimmungen dieses Absatzes schließen die den Teilnehmern gesetzlich zustehenden Rechte nicht aus.

§7

Personenbezogene Daten

1. Der Veranstalter (Vertreiber) betreibt keinen Einzelhandel und erhebt daher keine personenbezogenen Daten von Teilnehmern an Werbeaktionen.
2. Der Veranstalter ist der Verwalter der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Beschwerden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
3. Die Teilnehmer haben das Recht, auf ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu korrigieren.

§8

Schlussbestimmungen

1. Die Teilnahmebedingungen der Werbeaktion „**Naim Trade-in**“ sind in den an der Aktion teilnehmenden Geschäften oder auf der Website des Veranstalters erhältlich.
2. Der Teilnehmer erklärt, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen hat und sie vorbehaltlos akzeptiert.
3. Bei Zweifeln hinsichtlich der Bestimmungen der Teilnahmebedingungen hat der Teilnehmer das Recht, jederzeit vom Veranstalter eine ordnungsgemäße Auslegung der Bestimmungen zu verlangen.
4. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Teilnahmebedingungen ergeben, werden durch das für den Wohnsitz oder Sitz des Veranstalters zuständige ordentliche Gericht entschieden.
5. In Angelegenheiten, die nicht durch die Teilnahmebedingungen der Werbekampagne abgedeckt sind, gelten die Bestimmungen der Geschäftsbedingungen des Geschäfts und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.
6. Die Teilnahmebedingungen treten am 13. Juli 2026 in Kraft.